

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:1.000

Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

 Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern und Gebäude



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____ hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden. Darauf wurde im Schreiben vom ____ hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ mit Schreiben vom ____ beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom ____ hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.

 -SIEGEL-
Kemnath, den.....
Stadt Kemnath

.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:

 -SIEGEL-
Kemnath, den.....
Stadt Kemnath

.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

 -SIEGEL-
Kemnath, den.....
Stadt Kemnath

.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

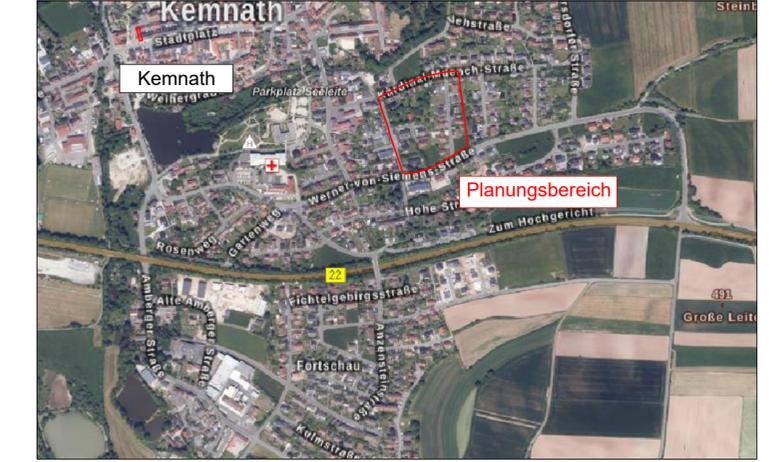
AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "An der Gerhart-Hauptmann-Str."



STADT KEMNATH
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLURNR.: 486/2, 486/21, 486/31, 1429, 1429/1, 1429/2, 1429/3, 1429/4, 1429/8, 1429/9, 1429/10, 1429/11, 1429/12, 1429/13, 1429/15, 1429/16, 1429/17, 1429/18, 1429/19, 1429/20, 1429/21, 1432, 1432/2, 1432/3, 1432/4, 1432/5, 1432/6, 1435, 1435/5, 1435/6, 1435/7, 1435/8, 1435/9, 1435/10, 1435/11, 1437, 1437/2, 1438/1, 1438/12, DER GEMARKUNG KEMNATH



Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1 : 1.000

FASSUNG VOM 11.11.2024

 -SIEGEL-
Stadt Kemnath, den
.....
Roman Schäffler, 1. Bürgermeister



BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE